

# Die Baugewerkschaft

## Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauhandwerker  
und Bauhilfsarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Müdersdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Schriftleitung:

Berlin O., Müdersdorferstraße 60

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen u. sind an  
die Geschäftsstelle zu richten.

Schluss der Redaktion: Montag abends 6 Uhr.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 1,50 Mk. (ohne  
Postgebühren), bei Zusendung unter Kreuzband  
1,70 Mk.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die viergespaltene Zeile 40 Pfg.

Nummer 20.

Berlin, den 16. Mai 1909.

10. Jahrgang.

## Kollegen! Werbet eifrig für den Verband.

### Inhaltsverzeichnis.

**Sicherung der Bauforderungen.** — Die Reichsversicherungsbauordnung. — Rundschau: Ein erfreuliches Wort aus  
Köln. — Eine mißglückte Aussperrung. — „Streit-  
richter“ keine Beleidigung? — Eine allgemeine Aussperrung.  
— Wohnungsnot in Necklinghausen. — Sozialdemokraten unter sich.  
— Ein neuer Metzgerverband. — Wirtschaftliche Bewegung. —  
Verbandsnachrichten: Nachen. — Bonn. — Necklinghausen. — Aus-  
sperre der Bauarbeiter. — Soziale Wahlen. — Von den  
Arbeitsstellen. — Bekanntmachungen. — Sterbetafel.

### Sicherung der Bauforderungen.

Seit einer Reihe von Jahren hatten Handwerksmeister,  
welche für Bauten arbeiten, darüber zu klagen, daß sie  
infolge der Entwicklung, welche die moderne Bauwerk-  
führung genommen hat, schwere Verluste erleiden. Auch  
den Bauarbeitern ging es in Berlin und anderen Städten  
nicht besser. Es ist nicht selten vorgekommen, daß Ar-  
beiter, die die ganze Woche auf Bauten gearbeitet hatten,  
am Lohnstage ohne Geld nach Hause gehen mußten, weil  
der Unternehmer zahlungsunfähig war. Er hatte das  
von der Bank erhaltene Geld zur Befriedigung anderer  
Gläubiger benutzt oder, was auch nicht selten vorkam,  
in fideles Gesellschaft verpraßt. Den Bauarbeitern sind  
infolge des Bauwindels große Summen sauer verdien-  
ter Lohnes verloren gegangen. Um diesen Schaden etwas  
abzumildern, haben die verbündeten Regierungen auf  
Drängen der Handwerkerorganisationen dem Reichstage  
eine Gesetzentwurf vorgelegt, welcher nach langen Kom-  
missionsberatungen vom Reichstagsplenar am 28. April  
in der zweiten und am 5. Mai in der dritten Lesung an-  
genommen worden ist. Da dies Gesetz auch für uns  
Bauarbeiter von Bedeutung ist, wollen wir die für uns  
wichtigen Bestimmungen unseren Mitgliedern zur Kennt-  
nis bringen.

Der erste Teil des Gesetzes „Allgemeine Sicherungs-  
maßregeln“ ist erst von der Kommission hineingearbeitet  
worden; in der ursprünglichen Regierungsvorlage war  
er nicht enthalten. Er regelt die Baugeldverwen-  
dung und die Buchführung. Der Empfänger  
von Baugeld ist verpflichtet, das Baugeld zur Be-  
friedigung der Handwerker, Arbeiter und Lieferanten zu  
verwenden. Eine anderweitige Verwendung des Baugeldes  
ist bis zu dem Betrage statthaft, in welchem der Empfänger  
aus anderen Mitteln Baugläubiger befriedigt hat. Ist  
der Baugeldempfänger selbst an der Herstellung beteiligt,  
so darf er das Baugeld in Höhe der Hälfte des angemessenen  
Wertes der von ihm in dem Bau verwendeten Leistung,  
wenn die Leistung von ihm noch nicht in dem Bau  
verwendet worden ist, der von ihm geleisteten Arbeit und  
der von ihm gemachten Auslagen für sich behalten.

Jeder, der die Herstellung eines Neubaus unternimmt  
und entweder Baugewerbetreibender ist oder sich für den  
Neubau Baugeld gewähren läßt, ist zur Führung eines  
Baubuches verpflichtet. Ueber jeden Neubau ist gesondert  
Buch zu führen.

Neubau im Sinne dieses Gesetzes ist die Errich-  
tung eines Gebäudes auf einer Baustelle, die zur Zeit der  
Errichtung der Baugeldbewilligung ungebaut oder nur mit Bau-  
werken untergeordneter Art oder mit solchen Bauwerken  
besetzt ist, welche zum Zwecke der Errichtung des Ge-  
bäudes abgebrochen werden sollen. Der Buchführungs-  
Wang besteht auch für Umbauten, wenn für den Um-  
bau Baugeld gewährt wird.

Bei Neubauten ist der Bauleiter verpflichtet, an leicht  
sichtbarer Stelle einen Anschlag anzubringen, welcher  
Name, den Familiennamen, sowie den Wohnort des  
Eigentümers und, falls dieser die Herstellung des Ge-  
bäudes oder eines einzelnen Teiles einem Unternehmer  
übertragen hat, des Unternehmers in deutlich lesbaren  
und unübersehbarer Schrift enthalten muß. Wird der  
Bau von einer Firma als Eigentümer oder Unternehmer  
ausgeführt, so ist diese und deren Niederlassungsort an-  
zugeben.

Die gesetzwidrige Verwendung von Baugeld wird,  
wenn dadurch Baugläubiger benachteiligt werden, mit Ge-  
fängnis nicht unter einem Monat bestraft. Sind mildernde  
Umstände vorhanden, so kann die Strafe bis auf einen  
Tag Gefängnis ermäßigt oder auf Geldstrafe bis zu 3000  
Mk. erkannt werden. Auch die Unterlassung der Buch-  
führung und die unordentliche Führung des Baubuches  
ist mit Gefängnis oder mit Geldstrafe bis 3000 Mk. be-  
straft. Dieser Teil des Gesetzes tritt nach erfolgter Zu-  
stimmung des Bundesrates für das ganze Reich in Kraft.  
Der Hauptteil des Gesetzes entstammt der Regierungsvor-  
lage und bezweckt die Sicherung der Bauforderungen  
durch Hypothek oder Sicherheitsleistung. Er

tritt nur in den durch landesherrliche Verordnung bestimm-  
ten Gemeinden in Kraft. Vor Erlassung der landes-  
herrlichen Verordnung sind zu hören: die betreffende Ge-  
meinde, die Handwerks- und die Handelskammer des Be-  
zirks, sowie die gesetzliche Arbeitervertretung.

Die Sicherung soll auf folgende Weise erfolgen: Vor  
dem Beginne des Baues ist auf dem Grundbuchblatte  
der Baustelle der Vermerk, daß das Grundstück bebaut  
werden soll (Bauvermerk) einzutragen. Ist die Bau-  
stelle nur einen Teil eines Grundstücks, so ist sie von dem  
Grundstück abzuschreiben und als selbständiges Grund-  
stück einzutragen. Mit der Eintragung des Bauvermerks  
erwerben die Baugläubiger (Handwerker, Arbeiter, Liefere-  
ranten) den Anspruch auf Eintragung einer Hypothek für  
ihre Bauforderungen (Bauhypothek); der Bauvermerk hat  
die Wirkung einer Vermerkung zur Sicherung dieses An-  
spruchs. Die Belastungen des Grundstücks, welche dem  
Bauvermerk vorangehen, dürfen drei Viertel des Bau-  
stellenwertes nicht übersteigen. Ist die Baustelle überlastet,  
so muß für die Belastung, die drei Viertel übersteigt,  
Sicherheit in Wertpapieren hinterlegt werden, sonst darf  
mit dem Bau nicht begonnen werden.

Die Eintragung eines Bauvermerks unterbleibt, wenn  
in Höhe eines Betrages, der nach dem Ermessen des Bau-  
schöffenamts den dritten Teil der voraussichtlich ent-  
stehenden Baukosten erreicht, Sicherheit durch Hinter-  
legung von Geld oder Wertpapieren geleistet ist. Bei  
Bauten des Fiskus, landesherrlicher Familien und solchen  
Grundstücken, welche einer Körperschaft, Stiftung oder An-  
stalt des öffentlichen Rechts gehören, unterbleibt der Bau-  
vermerk, doch haften die Eigentümer in Höhe des dritten  
Teiles der aufgewendeten Baukosten den Baugläubigern  
in gleicher Weise, wie wenn in Höhe dieses Betrages  
Sicherheit geleistet wäre. Da, wo das Gesetz durch landes-  
herrliche Verordnung in Kraft tritt, ist also eine ziemlich  
große Sicherheit vorhanden. Es wird nur nötig sein, daß  
die Baugläubiger anpassen und ihre Forderungen recht-  
zeitig geltend machen.

Zur Durchführung vieler Bestimmungen dieses Ge-  
setzes werden durch Ortsstatut nach Maßgabe des § 142  
der Gewerbeordnung Bau-schöffenamter errichtet.  
Mehrere Gemeinden können sich durch übereinstimmende  
Ortsstatute zur Errichtung eines gemeinsamen Bau-schöffen-  
amtes für ihre Bezirke vereinigen. Das Bau-schöffenamt  
besteht aus einem Vorsitzenden und mindestens einem Stell-  
vertreter, sowie der erforderlichen Zahl von Bau-schöffen;  
die Zahl der letzteren soll mindestens vier betragen. Min-  
destens die Hälfte der Bau-schöffen soll aus Bau-schöffen-  
ständigen bestehen. Das Amt der Bau-schöffen ist ein  
Ehrenamt, doch wird ihnen eine Entschädigung für Zeit-  
verschwendung und Vergütung der Reisekosten gezahlt. Es  
würde zu weit führen, hier alle Funktionen, welche den  
Bau-schöffenamtern zufallen, zu erläutern. Wir wollen  
daher nur darauf hinweisen, daß Baugläubiger, also auch  
Bauarbeiter, welche keinen Lohn erhalten, ihre Forder-  
ungen beim Bau-schöffenamte anzumelden haben. Der  
§ 22 des Gesetzes bestimmt über Anmeldung folgendes:  
Sobald festgestellt ist, daß baupolizeiliche Bedenken, das  
Gebäude in Gebrauch zu nehmen, nicht bestehen, hat die  
Baupolizeibehörde dies binnen zwei Wochen in dem für  
ihre Bekanntmachungen bestimmten Blatte zu veröffent-  
lichen. . . Innerhalb einer Frist von einem Monate,  
die mit der Eintragung der Bekanntmachung in das zu  
ihrer Veröffentlichung dienende Blatt beginnt, können die  
Baugläubiger auf Grund des Bauvermerkes ihre Bau-  
forderungen bei dem Bau-schöffenamte anmelden; in der  
Bekanntmachung soll hierauf hingewiesen werden. Also,  
wenn die Baupolizeibehörde die Gebrauchsbewilligung voll-  
zogen hat, muß sie dies binnen zwei Wochen bekanntgeben.  
Innerhalb eines Monats, von dieser Bekanntmachung an  
gerechnet, müssen die Ansprüche beim Bau-schöffenamte er-  
hoben werden. Die Anmeldung einer Bauforderung ist  
nur wirksam, wenn bis zum Ablaufe der Anmeldefrist die  
schriftliche Zustimmung des Eigentümers zur An-  
meldung oder eine gegen den Eigentümer ergangene, die  
Anmeldung zulassende einstweilige Verfügung bei dem  
Bau-schöffenamte eingereicht wird. Das Bau-schöffenamt hat,  
sobald eine Anmeldung wirksam geworden ist, dem An-  
meldenden eine Bescheinigung über die Anmeldung zu  
erteilen. (§ 23 Abs. 1.) Sind an einem Bau seitens  
der Handwerksmeister, Arbeiter und Lieferanten rech-  
tmäßige Forderungen erhoben und beim Bau-schöffenamte  
angemeldet, so haben die Forderungen der Arbeiter den  
Vorrang; jedoch nicht weiter, als wie der Lohn für  
zwei Wochen in Frage kommt. Größere Lohnrück-  
stände wie für zwei Wochen rangieren mit den Forderun-  
gen der Handwerker und Lieferanten. Haben Bauarbeiter  
im Afford gearbeitet, so hat das Bau-schöffenamte festzu-  
stellen, welcher Lohnrückstand ihrem zweiwöchigen Afford-  
lohn entspricht. Um sicher zu gehen, wird also notwendig  
sein, daß Bauarbeiter, wenn sie für zwei Wochen keinen  
Lohn erhalten, nicht mehr weiterarbeiten. Affordarbeiter

werden gut tun, bei unsicheren Kantonisten solche Ver-  
träge abzuschließen, die sie der Notwendigkeit entheben,  
mehr Nachschuß drin zu lassen, als der Lohn für zwei  
Wochen ausmacht. Da es noch des Erlasses der Aus-  
führungsbestimmungen seitens der Bundesstaaten, der lan-  
desherrlichen Verordnungen, welche die Gemeinden be-  
zeichnen, die besonderen Bestimmungen über die ding-  
liche Sicherung der Baugläubiger unterworfen werden  
sollen, bedarf, wollen wir uns vorläufig weiterer Er-  
läuterungen enthalten. Wir halten für den wichtigsten  
Teil des Gesetzes die Bestimmungen über die Buch-  
führungs- und Baugeldverwendungspflicht; sie werden ab-  
schließend wirken, ohne die Bautätigkeit zu erschweren. Wir  
haben den Wunsch, daß der andere Teil nur dort in  
Kraft gesetzt wird, wo es unbedingt notwendig erscheint,  
und daß man bei Befehung der Bau-schöffenamter nach  
Möglichkeit auch praktische Bauarbeiter berücksichtigt.

~~~~~

Reißenden Strömen wird auch die Tiefe nicht fehlen,  
Eieber zu viel als zu wenig Schwung.  
In kleinen Herzen, in niederen Seelen  
Wohnt keine Begeisterung. *frida schanz.*

~~~~~

### Die Reichsversicherungsordnung.

II.

Nach drei Seiten hin sucht die Reichsversicherungsordnung  
die verschiedenen Zweige der Arbeiterversicherung einander näher  
zu bringen. Einmal durch die Schaffung eines lokalen Unter-  
baus in Form der Versicherungsämter, dann durch die Ein-  
heitlichkeit des Instanzenzuges in Streitfällen und endlich durch  
mehr Gleichmäßigkeit in der Ausdehnung der Versicherung-  
spflicht. Die Lösung letzterer Frage wurde immer dringlicher.  
Gab es doch, wie wir schon im vorigen Artikel zeigten, rund  
zwei Millionen mehr gegen Invalidität wie gegen Krankheit  
Versicherte; die Zahl der gegen Unfall Versicherten überstieg gar  
um 8 Millionen die der gegen Krankheit Versicherten. Zwischen  
den beiden letzteren Versicherungsarten wird aber auch wohl  
in Zukunft betress der Zahl der Versicherten noch ein Abstand  
verbleiben, schon wegen der vielen gegen Unfall versicherten  
kleinen Unternehmer. Gibt es doch beispielsweise landwirt-  
schaftliche Berufsgenossenschaften, in denen die Landwirte und  
ihre Angehörigen den größten Teil der Versicherten repräsen-  
tieren — natürlich nur da, wo der Kleinbesitz dominiert.

Nichtabwendbarer wird durch die erhebliche Ausdehnung  
der Krankenversicherungspflicht, wie sie der neue Gesetzentwurf  
vorsieht, die Zahl der Versicherten in den drei Versicherungsarten  
viel gleichmäßiger werden, was sehr zu begrüßen ist. Stehen  
doch die drei Versicherungszweige, insbesondere Kranken- und  
Invalidenversicherung, in naher Wechselbeziehung zu einander;  
die Invalidität ist vielfach nichts anderes als der Abschluß  
längerer oder kürzerer Krankheit. Mangel aber eine umfassende  
Krankenfürsorge, dann wächst die Gefahr einer vorzeitigen In-  
validität. Zwar haben bereits die Invalidenversicherung-  
anstalten durch fortwährende Ausdehnung der Heilbehandlung er-  
krankter, gegen Invalidität versicherter Personen nach Kräften  
vorzubeugen versucht, doch konnte das bei weitem nicht zur  
Genüge geschehen, zumal die Versicherungsanstalten naturgemäß  
erst in einem gewissen Stadium der Krankheit mit einer Heil-  
behandlung eingreifen. Bei mangelnder Krankenfürsorge ist  
dann aber oft schon sehr viel versäumt.

Bevor wir nun mit der Wiedergabe des materiellen Teils  
der Versicherungsordnung beginnen, wollen wir zur Erläuterung  
dieser Darlegungen erst die im Gesetzentwurf vorgesehenen Be-  
griffsbestimmungen wiedergeben. Als solche sind gegeben:

1. Was Versicherungspflichtige Beschäftigung  
ist. Dieses in negativem Sinne. „Die Beschäftigung eines  
Ehegatten durch den anderen Ehegatten gilt nicht als versiche-  
rungspflichtige Beschäftigung.“

2. Entgelt ist Arbeitsverdienst, Gehalt; als Lohn oder  
sonstiges Entgelt im Sinne des Gesetzes gelten auch Gewinn-  
anteile, Natural- und andere Bezüge, die den Versicherten, wenn  
auch nur gewohnheitsmäßig, statt desbaren Entgelts oder neben  
ihm gewährt werden. Der Wert der Naturalbezüge ist nach  
Ortsdurchschnittspreisen in Ansatz zu bringen. Die Preise wer-  
den von dem Versicherungsamte festgesetzt.

3. Als Baugewerbetreibende im Sinne des Ge-  
setzes gelten ohne Rücksicht auf die Zahl der von ihnen be-  
schäftigten Personen solche selbständige Gewerbetreibende, welche  
in eigenen Betriebsstätten im Auftrag und für Rechnung anderer  
Gewerbetreibender mit der Herstellung oder Bearbeitung gewerb-  
licher Erzeugnisse beschäftigt werden. Dieses gilt auch dann,  
wenn solche Gewerbetreibende die Roh- und Hilfsstoffe be-  
schaffen, sowie für die Zeit, während der sie vorübergehend für  
eigene Rechnung arbeiten.

#### Die Krankenversicherung.

Sie ist die älteste und bedeutendste der drei Versicherungs-  
arten und, was noch mehr ist, auch die populärste. Das liegt  
nur allerdings schon in der Natur der Krankenversicherung be-  
gründet, denn Streitigkeiten aus diesem Versicherungsverhältnis  
sind wegen der im vorigen Artikel angegebenen Gründe seltener  
wie bei der Unfall- und Invalidenversicherung. Mehr noch hat  
aber den Krankenkassen die ausgedehnte Selbstverwaltung durch

# Rundschau.

**Ein erfreuliches Wort aus protestantischem Munde.**  
Gegenüber der auch von uns mitgeteilten Äußerung des Papstes über das Zusammenarbeiten von Katholiken und Protestanten in den christlichen Gewerkschaften schreibt der konservative „Bayrische Volksfreund“:

„Jeder vorurteilslose Freund der christlichen Gewerkschaften, der in diesen nicht nur einen gewaltigen Damm gegen die Sozialdemokratie, sondern auch einen Faktor, der berufen ist, den vierten Stand in kultureller und materieller Beziehung zu heben und zu bessern, erblickt, dürfte sich über diese Erklärung aufrichtig freuen. Hier müssen nun auch wir Protestanten die Frage aufwerfen: Warum begegnet man in den protestantischen Kreisen so viel Mißtrauen gegenüber dieser christlichen Arbeiterbewegung? Viele, ich glaube wohl behaupten zu dürfen, vornehmlich Liberale, erblicken in dieser Bewegung ein schwarzes Gegenbild, ohne jedoch nur einen Beweis dafür erbringen zu können. Mit diesem Banne muß unter allen Umständen gebrochen werden, denn die christlich-nationale Bewegung verdient, daß sie unterstützt wird, wenn nicht der Satz Berechtigung finden soll: „In den Kreisen der Protestanten gibt es Leute, die päpstlicher sind als der Papst.“

Es ist der „Kugelsburger Postz.“ durchaus zuzustimmen, wenn sie diese Worte goldene Worte nennt. Es bleibt auch nur zu wünschen, daß unsere protestantischen Kollegen mit aller Entschiedenheit auf die Propagierung der christlichen Gewerkschaften in ihren Kreisen hinarbeiten. Erst dann läßt sich das Programm der christlich-nationalen Arbeiterbewegung vollständig verwirklichen.

**Eine mißgünstige Ausperrung.** Bekanntlich wollten die Arbeitgeber der Holzindustrie in Rheinland und Westfalen die organisierten Holzarbeiter zur Annahme eines letzteren nicht genehmen Vertrages zwingen. Die von ihnen deshalb beschlossene Ausperrung kann aber heute schon als ins Wasser gefallen bezeichnet werden. Hat ein Teil der Arbeitgeber dem Ausperrungsbeschluß überhaupt nicht Folge geleistet, so hat sich ein weiterer Teil mit den Arbeitern selbst verständigt. Im ganzen werden vom christlichen Holzarbeiterverbande 349 Gehilfen resp. Ausgeherrte angegeben. Das zeigt, daß die Meister selber der Scharfmacherleitung keine Folge leisten wollen. Diese Lehre ist zwar bitter, aber gerecht.

**„Streitbrecher“ keine Beleidigung?** In Köln klagten 23 von Leipzig gelegentlich des Ärztestreiks nach Köln gekommene Ärzte gegen den Kölner Arzt Dr. Albersheim wegen Beleidigung. In einer Versammlung der Gesellschaft für soziale Reform hatte der Beklagte hinsichtlich der Leipziger Ärzte den Ausdruck Streitbrecher gebraucht. Zehn Klagen wurden abgewiesen, weil ein Streitbrecher vorher nicht statgefunden hatte. Der Beklagte wurde freigesprochen, weil er in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt habe und unter den obwaltenden Umständen eine Beleidigung nicht vorliege. — Sonderbar, höchst sonderbar! Wir haben schon des öfteren überaus zartfühlende Begründungen für Verurteilungen mit anhören müssen, wenn es sich um ähnliche Verurteilungen von streikenden Arbeitern gegenüber Arbeitswilligen handelte. Da fühlte sich der Arbeitswillige bedrückt, beängstigt, beleidigt und Gott weiß was. Sogar die Bezeichnung „Streitbrecher“ wurde von einem Gericht als Beleidigung angesehen und erfolgte Verurteilung. Und das angesichts der unter den Arbeitern üblichen daberben Sprache. Es kann da gar nicht wundern, wenn unter den Arbeitern die Meinung weit verbreitet ist, unsere Richter fühlten mit den ihnen gesellschaftlich näher stehenden viel tiefer, und zeigten für ihre Angelegenheiten ein weit größeres Interesse, das seinen Ausdruck in der Verurteilung des sozialen Gesichtspunktes bei Auslegung des Gesetzesparagrafen fände.

**Eine allgemeine Ausperrung droht im Dampfergewerbe Schwedens.** Die zwischen den beiderseitigen Organisationen gepflogenen Verhandlungen verliefen ergebnislos. Es handelt sich um den Abschluß eines Reichstatts, und bestanden die Unternehmer bei Festlegung der allgemeinen Bestimmungen auf einem Paktus, nach dem eine Lohnerhöhung in den einzelnen Orten unmöglich würde, auch fordern sie für einige Orte eine Verlängerung der Arbeitszeit. Da die Arbeiter darauf nicht eingingen, kündigten die Unternehmer für den 22. Mai die Ausperrung für einige Bezirke an, die sich am 23. Juni über das ganze Land erstrecken soll.

**Wohnungsnot in Necklughausen.** Die Wohnungsnot hat in Necklughausen, so entnehmen wir der „Wöln. Ztg.“, nachgerade einen bedrohlichen Umfang angenommen. Sie ist derart angewachsen, daß der Eisenbahnstaus durch sie gezwungen worden ist, verschiedene seiner Maßnahmen rückgängig zu machen, nicht zum Vorteil der Stadt. Vom 1. Oktober 1908 ab sollte eine große Zahl Wohnzünge zum Teil neu eingelegt, zum Teil von ihrem bisherigen Abgangsort Wanne nach Necklughausen verlegt werden. Diese Einrichtung konnte aber nur teilweise durchgeführt werden, weil schon der erste, geringste Beamtenlohn am 1. Oktober 1908 zum Teil rückgängig gemacht werden mußte. Die Beamten konnten nicht alle hier Wohnung finden. Die geplanten umfangreichen Verzierungen nach hier am 1. Januar 1909 mußten darum unterbleiben, ebenso der weitere Schluß am 1. April. Ferner wurde Anfangs April d. J. die hier neu erbaute Eisenbahn-Reparaturwerkstätte, die 2000 Mann beschäftigen soll, eröffnet, konnte jedoch nicht, wie geplant, mit 600 Mann den Betrieb anfangen, sondern mußte sich vorerst auf etwa 100 Mann beschränken. Diese saßen in der von der Eisenbahnverwaltung selbst erbauten Beamten- und Arbeiterkolonie unterkunft. Erst mit dem weiteren Ausbau dieser Kolonie konnten auch noch mehr Arbeiter für die Werkstätte herangezogen werden, doch ist der Stand von 600 Arbeitern noch nicht erreicht. Auch die zahlreichen Koloniebauten der Heden im Stadtrand konnten noch nicht genügend Abhilfe für die Wohnungsnot schaffen, die durch die strenge Durchführung der neuen Regierungsvorschriften für das Post- und Quartiergängerwesen noch erheblich vergrößert wurde. Ein vor kurzem gegründeter Beamten-Wohnungsverein, der staatliche Unterstützung, insbesondere vom Eisenbahnstaus, erhält, wird demnach mit dem Bau von Beamtenhäusern beginnen. Die private Bautätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahre zwar mehr als verdoppelt, ist aber doch noch sehr gering. Das alles genügt bei weitem noch nicht zur Beseitigung der Wohnungsnot. Jetzt will auch die Stadt zur Linderung der Not zu ihrem Teile beitragen. In der Stadtverordnetenversammlung wurde der Bau einer Kleinwohnungsanlage von 24 Familienhäusern beschlossen. Die Häuser erhalten 4 bis 5 Wohnräume, Stall für Kleinvieh und geräumige Gemüsegärten. Die etwa 750 Quadratmeter großen Grundstücke werden zum Selbstkostenpreise abgegeben, der einschließlich der Kosten für Straßenbau, Kanalisation usw. zwischen 6- und 8000 M je nach Größe und Ausfüllung beträgt. 10 Prozent der Kaufsumme sind anzuzahlen, der Rest mit dem von der Stadt selbst zu zahlenden Zinseszins zu verzinsen und mit 1/2 bis 1 Prozent zu tilgen. Der Bau der Kolonie erfordert ohne Grundbesitz einen Aufwand von 150.000 M. Schon jetzt haben sich 20 Käufer für derartige Häuser gemeldet. Die Stadt behält sich das Rückkaufsrecht 30 Jahre lang vor.

die Beteiligten die Popularität verschafft. Die Versicherer, die die Selbstverwaltungskörper der Krankenkassen mit einer Majorität versehen, haben es ja selbst in der Hand, aus den Krankenkassen etwas zu machen. Daß unter diesen Umständen das Vertrauen der Versicherer zu den Krankenkassen im allgemeinen recht groß ist, ist begreiflich. Wird aber die in der Versicherungsordnung vorgesehene Neuerung des Krankentafelwesens Geseh, dann, so beschließen wir, wird die Stimmung gegenüber den Krankenkassen in den Kreisen der Versicherten umschlagen. Das sollte allen, denen die sozial versöhnende Wirkung der Arbeiterversicherung am Herzen liegt, zu denken geben.

Die wichtigsten Neuerungen in der Krankenversicherung nach der Reichsversicherungsordnung sind neben dem neuen Instanzenzug und der Ausdehnung des Kreises der Versicherungspflichtigen die vorgesehene größere Zentralisation der Versicherungssträger sowie die Umwälzung der inneren Organisation der Krankenkassen, denen die Halbtierung der Beiträge zwischen Arbeitgeber und Versicherten beigegeben ist. Ferner die Erweiterung der Leistungen der Kassen, dann die Regelung des Verhältnisses der Leistungen zu ihren Angehörigen und zu den Ärzten und Apothekern. Weil der Instanzenzug im gesamten Versicherungswesen in einem besonderen Artikel besprochen werden soll, schreiben wir ihm hier aus.

## 1. Die Ausdehnung der Versicherungspflicht.

Versicherungspflichtig sollen in Zukunft auch die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter sein; ebenso das Gesinde. Die bunte Musterkarte von Befreiungsordnungen in Deutschland sowie das bürgerliche Gesetzbuch sichern dem Gesinde zwar schon für einen bestimmten Zeitraum — meistens sechs Wochen — durch Verpflichtung der Dienstherrschaft eine Versorgung, die aber besonders bei längerer, schwerer Erkrankung unzulänglich war. Und wenn das Gesinde im Laufe der Herrschaft bei Krankheit verpflegt wurde, wurden viele berechnete Klagen laut. Dem soll jetzt abgeholfen werden. Im weiteren sollen der Krankenversicherung nach dem Entwurf unterstellt werden „unständige Arbeiter“, ferner die in einem Wandergewerbebetriebe beschäftigten Personen, insoweit der Unternehmer eines derartigen Betriebes eines Wandergewerbetreibenden bedarf und er die beschäftigten Personen von Ort zu Ort mit sich führen will, dann die Hausgewerbetreibenden, Personen, die als Hilfen- und Ordfestermittelbeschäftigt werden, ohne Rücksicht auf den Kunstwert ihrer Leistungen, jedoch nur insofern, als ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst an Gehalt, Lohn oder sonstigem Entgelt zweitausend Mark nicht übersteigt. Dem Bundesrat soll ferner die Ermächtigung gegeben werden, die Versicherungspflicht für bestimmte Berufsstände allgemein oder in gewissen Bezirken auf Gewerbetreibende und sonstige Betriebsunternehmer zu erstrecken, die nicht regelmäßig wenigstens zwei Versicherungspflichtige beschäftigen. Es kann weiter durch Statut des zuständigen Kommunal- oder Landesverbandes für dessen Bezirk oder Teile desselben die Versicherung auf Familienangehörige eines Betriebsunternehmers ausgedehnt werden, deren Beschäftigung in dem Betriebe nicht auf Grund eines Arbeitsvertrages stattfindet. Die bisher schon versicherungspflichtigen Personen bleiben natürlich auch weiter versichert.

## 2. Die Zentralisation der Kassen.

Neben den besonderen Kasseneinrichtungen (Knappschaftskassen usw.) sind vier Arten von Krankenkassen in der Versicherungsordnung vorgesehen: Ortskrankenkassen, Landkrankenkassen, Betriebskrankenkassen und Innungskrankenkassen. Gemeinde- und Baukrankenkassen sollen fortfallen. Hilfskassen werden als Ersatzkassen bezeichnet. Erfreulich ist, daß die Gemeindekrankenkassen fortfallen sollen. Sie waren als Nothelfer gedacht. Leider aber waren sie, besonders in Süddeutschland, vielfach die Regel. Wenn man sich die vorgesehene Landkrankenkassen aber etwas näher ansieht, dann findet man, daß sie nicht viel anders sind, als die bisherigen Gemeindekrankenkassen. Denn durch das Statut kann die ganze Verwaltung dem Vorsitzenden übertragen und die Krankengeldberechnung nach dem örtlichen Tagelohn vorgenommen werden. Den Landkrankenkassen sollen die landwirtschaftlichen Arbeiter (soweit wir in Zukunft von diesen reden, sind die forstwirtschaftlichen Arbeiter einbezogen), die Diensthoten, die im Wandergewerbe beschäftigten Personen sowie die Hausgewerbetreibenden unterstellt werden. Bei weniger als 500 Versicherungspflichtigen kann von der Errichtung einer Landkrankenkasse abgesehen werden. Dann aber gehören in Betracht kommenden Versicherungspflichtigen der Ortskrankenkasse an, während, wenn Ortskrankenkassen nicht errichtet werden, die diesen eigentlich zu unterstellenden Versicherungspflichtigen den Landkrankenkassen zugewiesen werden. Beide letztgenannten Kassentypen sind in der Regel für den Bezirk eines Versicherungsamtes zu errichten und werden durch Beschluß des zuständigen Kommunalverbandes errichtet. Die vor dem Inkrafttreten dieses neuen Gesetzes bestehenden Ortskrankenkassen, die für einzelne oder mehrere Berufsstände (beispielsweise für Schneider oder Nahrungsmittelindustrie) errichtet sind, können neben den allgemeinen Ortskassen (für alle Berufe) bestehen bleiben, sofern sie mindestens 500 Mitglieder zählen, ihr Fortbestehen die allgemeine Orts- und Landkrankenkasse des Bezirks nicht beeinträchtigt, ihre satzungsgemäßen Leistungen denen der maßgebenden Ortskrankenkasse gleichwertig sind oder binnen sechs Monaten gleichwertig gemacht werden, und endlich ihr Bezirk über den des Versicherungsamtes nicht hinausgeht. Entsprechend der Einwohnerzahl des Versicherungsamtes kann die Landeszentralbehörde die Mindestzahl für die Ortskrankenkasse bis auf zehntausend erhöhen.

Kraft dieser Bestimmungen werden erheblich mehr wie die Hälfte aller Ortskrankenkassen verschwinden und in andere Ortskassen aufgehen. Desgleichen die Betriebskrankenkassen, die in Zukunft nur dann noch für einen Betrieb oder für mehrere Betriebe desselben Unternehmers gemeinsam errichtet werden dürfen, wenn in dem- oder denselben mindestens 500 (bisher 50) Versicherungspflichtige beschäftigt sind. Jedoch kann die Landeszentralbehörde diese Zahl auf die Hälfte reduzieren. Damit die Ortskrankenkassen durch die Errichtung von Betriebskrankenkassen in ihrem Bestand nicht gefährdet werden, ist letzteres die erste Voraussetzung für das Recht der Errichtung von Betriebskassen. Sie müssen in ihren satzungsmäßigen Leistungen denen der maßgebenden Ortskrankenkasse gleichwertig sein. Bestehende Betriebskrankenkassen sind unter denselben Voraussetzungen schon mit 250 Mitgliedern zugelassen. Für die in vorübergehenden Betrieben beschäftigten Personen müssen auf Anordnung des Oberversicherungsamtes die Bauherren Betriebskrankenkassen errichten; eine Mindestzahl der Versicherungspflichtigen ist nicht vorgegeben.

Für die Innungskrankenkassen soll es formell beim alten bleiben, denn von einer bestimmten Mitgliederzahl als Voraussetzung für das Fortbestehen oder für die Errichtung derselben ist nichts gesagt. Man verlangt aber auch von den Innungskassen die gleichen Leistungen wie die der maßgebenden Orts- oder Landkrankenkasse. Dadurch wird manche Innungskasse genötigt werden, ihren „Lohn“ zu schärfen. Warum aber sagt man nicht offen, was durch diese Bestimmungen bezweckt wird? So fragen wir schon jetzt. — Unverändert bleiben im allgemeinen die Knappschaftskassen, während die Ersatzkassen (bisher Hilfskassen) nur unter erheblich erschwerten Bedingungen als Ersatz für die anderen Träger der Krankenversicherung zugelassen werden.

**Sozialdemokraten unter sich.** Edmund Fischer unterteilt in den „Sozialistischen Monatsheften“ in einem Artikel „Entwicklungsgebände“ das Verhältnis des „dogmatischen Marxismus“ zum „Darwinismus“. Wie er das tut, hat den Zweck der allein Rechtgläubigen im „Vorwärts“ entfacht und stellt sie ihrer andächtigen Gemeinde folgende „Berte“ aus dem Fischschen Aufsatz vor:

„So wird nach Marx und Engels die sozialistische Gesellschaft kommen: wenn die oben angeführten Bedingungen erfüllt sind. Aber wo in der Welt sind denn die Vorbedingungen heute schon zu finden. Marx und Engels haben sie allerdings selbst schon vor einem Menschenalter Der Widerspruch zwischen der nächsten Wissenschaft der Gelehrten Marx und den illusionären Hoffnungen der Politiker Marx ist eine psychologische Erscheinung, die man bei vielen Gelehrten finden kann. Es gab auch „Darwinisten“, die versuchten, aus einem Affen einen Menschen zu machen, wobei sie ganz außer acht ließen, daß eine solche Entwicklung, wenn sie überhaupt jemals stattfand, sich im Verlaufe von Zehntausenden von Jahren unter besonderen Bedingungen vollzog.“

Dazu bemerkt das Blatt: „Es gab auch „Darwinisten“, die versuchten, aus einem Affen einen Menschen zu machen. . . Ein Mensch, der solchen von krasser Ignoranz zeugenden Ulfen zu Papier bringen kann, schreibt über den Entwicklungsgebäude, schreibt über Karl Marx und setzt ihn in völligen Karren gleich, die von den Entwicklungsgelehrten der Natur nicht die leiseste Ahnung haben. Edmund Fischer hat freilich den mitderben Umstand zur Seite, daß nicht weiß, welche unerhörten Schimpf er Marx antut. Vom Herausgeber der „Sozialistischen Monatshefte“, dem Bloch, der dieses Zeug aufnahm, kann man doch wohl verlangen, daß er besser beschlagen ist! Er sollte wissen, daß Darwinist, selbst ein solcher in Gänsefischen, niemals geden Gedanken kommen kann, aus einem Affen einen Menschen zu machen. Für das Gegenteil wollten wir freilich nicht garantieren.“

Das heißt auf gut Deutsch: Dieser Affe Edmund Fischer erlaubt sich auch eine eigene Meinung über die von Marx vertretene Entwicklungsgelehrte zu haben, ohne uns, d. h. von „Vorwärts“ vorher um Erlaubnis darum zu bitten und die allerhöchste genehmigte Glaubensformel entgegenzunehmen. Er das nicht getan, nennt ihn der „Vorwärts“ ein „Wippchen“ als Karigist und Darwinist“, d. h. einen Fälschermacher, der falsche Vorpiegelungen begeht. In der gleichen Nummer des „Vorwärts“ aber wird ein Artikel über „Eine neue „Christen“-Gesellschaft“ gebracht, der die christlichen Gewerkschaftsführer in der maßlosesten Weise beschimpft und verächtigt. Ob dem Schreiber dieses auch „mitderben Umstände“ vom „Vorwärts“ zugebilligt worden sind? Wollt ihr das schon, denn nur ein kantes Gehirn und ein moralisch verflumpter Charakter kann derartiges hervorbringen. Aber nicht heilig der Zweck das Mittel. Edmund Fischer sollte sich auf die christlichen Schimpfen, als die „Gottheit“ Marx's anzusehen; in den Augen des „Vorwärts“ stände er alsdann anders da, das „Wippchen“ würde ihm keine Störungen bereiten.

**Ein neuer Metzerverband.** Am 3. Mai wurde in Berlin in einer Vertrauensmännerversammlung von Metzern, die von den Ärzten Busch-Bochum, Gumpertz-Berlin und Köppler-Magdeburg einberufen war, ein neuer Verband unter dem Namen „Reichsverband deutscher Metzere“ gegründet. Der neue Verband scheint in einem Gegensatz zu dem terroristischen Leipziger Metzerverband zu treten, wenigstens in gemäßigteren Bahnen zu bewegen zu wollen. Er stellt sich auf den Boden der in dem neuen Reichsversicherungsordnung aufgestellten Grundregeln und erwartet, daß das spätere Gesetz ihm noch weitere Handhabe bieten wird, um auf dem Wege friedlicher Verständigung mit den Krankenkassen und sonstigen in Betracht kommenden Körperschaften die wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder zu fördern. Vorsitzender ist Sanitätsrat Dr. Busch-Bochum.

# Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperrt sind: die Firma Ebers in Neuenkirchen b. Rhein wegen Nichterhaltung des Tarifvertrages, Rudwilschafte (Zimmerer), Gasse i. W. die Gasper Gült für Maurer und Bauhilfsarbeiter, Käthe (Sperre über das Geschäft des Unternehmers Wiehe; derselbe weigert sich, den abgeschlossenen Vertrag umzusetzen), Esteringen-Wendel (Wahnhof), Sperre über den Unternehmer Jos. Krause aus Gannweiler (Köln), Herborn (Sperre über die Firma Büscher), Gierrosch (Ausperrung der Maurer und Bauhilfsarbeiter), Gattershelm a. W. (Sperre über die Firma Ritter u. Sohn wegen Nichtbezahlung des tarifmäßigen Lohnes), Forstheim (Maurer und Bauhilfsarbeiter), Neustadt i. W. (Sperre über die Firma Geiger) Zugung ist fernzuhalten.

## Verhandlung der Zentralinstanzen.

Verhandelt Berlin, den 27. April 1909.  
Auf Veranlassung des Deutschen Arbeitgeberbundes ist das Dampfergewerbe erschienen zu einer unverbindlichen Aussprache über die eventl. Beilegung der gegenwärtig bestehenden Tarifvertragsdifferenzen, sowie zum Zwecke der Genehmigung von Unterzeichnung der vorliegenden Tarifverträge am 27. April 1909, vormittags 10 Uhr, im Geschäftstokal des Verbandes der Dampfergehülfe von Berlin und den Vororten, Bernburger Straße Nr. 24/25

- Herr Baumeister Heuer, erster Stellvertreter des Vorsitzenden des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Dampfergewerbe,
- Herr Bänkelburg, Vorsitzender des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands,
- Herr Schrader, Vorsitzender des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands,
- Herr Behrendt, Vorsitzender des Zentralverbandes der Bauhilfsarbeiter Deutschlands und
- Herr Wiedeberg, Vorsitzender des Zentralverbandes der christlichen Bauhandwerker Deutschlands.

Nach Eröffnung der Sitzung wies Herr Heuer auf die Zweckmäßigkeit einer friedlichen Beilegung der vorliegenden Streitfälle hin und äußerte sich im weiteren dahin, daß zur Erreichung dieses Zieles seiner Meinung nach folgende drei Möglichkeiten beständen:

Entweder könnten die jetzt bestehenden und zu erneuernden Tarifverträge auf ein weiteres Jahr bis 31. März 1910 verlängert werden, oder der Schiedspruch vom 27. April 1908 könnte auf die jetzt abzuschließenden Verträge stungemäße Anwendung finden, oder aber man möchte es den Lokalorganisationen überlassen, die Verträge nach eigenem Ermessen unter Innehaltung der Wortlautes des Musterartikels abzuschließen. Den letzteren Weg bezeichnet Herr Heuer jedoch als ungenügend, da in einzelnen Orten, wie es sich bereits gezeigt habe, Differenzen verbleiben würden, die zu ernstlichen Streit und Ausperrungen führen könnten; andererseits sei ja gerade danach zu streben, die Differenzen zur Zufriedenheit beider Parteien zu regeln.

Zu der sich hierüber entwickelnden Debatte erklärten die Zentralvorstände der Gewerkschaften, daß eine Verlängerung der Verträge nicht angängig sei, denn in einzelnen Orten oder in einzelnen Gegenden noch sehr niedrige Löhne, wie z. B. in Schlesien, die aufgewertet werden müßten; auch mache sich in einzelnen Gegenden schon jetzt eine wesentliche Besserung der wirtschaftlichen Lage im Baugewerbe bemerkbar; ebenso müsse dort, wo die Löhne stark zurückgeblieben seien, den Verhältnissen Rechnung getragen werden. Der Schiedspruch vom April 1908 sei jedoch auf die gegenwärtigen Verträge nicht anwendbar; seine Gültigkeit erstrecke sich nur auf die im Frühjahr vorigen Jahres beizulegenden Differenzen, und deshalb hätten Arbeiter das Recht, zwecks Erlangung höherer Löhne zu streiken, wie andererseits auch die Arbeitgeber berechtigt seien, die Löhne zu reduzieren und zur Erreichung dieses Zieles Aussperrungen anzuwenden. Es sei deshalb zweckmäßig, die Differenzen nicht durch die Zentralvorstände allein zu entscheiden, sondern zu versuchen, in den einzelnen Orten die Streitigkeiten unter Abziehung der örtlichen Organisationen und von Vertretern der Zentralvorstände beizulegen. Sollten in einzelnen Orten noch Schwierigkeiten bestehen, so müßten zur Beilegung derselben die Zentralvorstände nochmals zusammentreten. Der Vorschlag regte an, daß auch die eventl. in diesem Jahre sich weiter eintretenden Streitfälle in derselben Weise erledigt werden möchten.

Diese Vorschläge fanden allgemeine Billigung; Herr Heuer erklärte noch dazu, daß die hierbei in Frage kommenden Verträge durch den Deutschen Arbeitgeberbund nur dann genehmigt werden könnten, wenn alle Streitfälle beigelegt sein würden. Die Zentralvorstände der Gewerkschaften erklärten sich damit einverstanden.

Des Weiteren wurde vereinbart, daß die Zentralvorstände ihrer Organisationen dafür eintreten, daß bis zur Beendigung der in Aussicht genommenen Einigungsverhandlungen die Innehaltung der bisherigen Lohn- und Arbeitsbedingungen ohne Streiks und Aussperrungen vorgenommen und, wo solche bereits eingetreten sein sollten, wieder aufgehoben werden. Die Verhandlungen sollen stattfinden:

- in Schleswig-Holstein in der Woche vom 7. bis 14. Mai (Segeberg, Schleswig, Rendsburg, Schwartau, Bergedorf, Darmsiedt und Pinneberg),
- in Ostpreußen in der Woche vom 17. bis 22. Mai (Graudenz, Rastow),
- und für die übrigen Orte in der Woche vom 24. bis 29. Mai (Schwarzenbach a. S., Jüterbog, Ludwigshafen a. Rh., Frankenthal).

Der Lohnstreik in Königs-Wusterhausen soll unter Hinzuhaltung der Parteien in Berlin erledigt werden.

Bei dieser Gelegenheit wurde auch die in Pirna bestehende Differenz, die infolge Nichtanerkennung des vorjährigen Schiedspruches durch den Arbeitgeber-Verband herbeigeführt ist, besprochen und vereinbart, daß über diese Angelegenheit am 1. Mai unter Beteiligung von Vertretern der Zentralvorstände verhandelt werden soll. Die Zentralvorstände der Gewerkschaften erklärten sich bereit, für Aufhebung der an einzelnen Orten des Bezirkes verhängten Sperren einzutreten, wenn auch in diesem Falle einen Erfolg nicht zu verbürgen.

Anknüpfend hieran wurde von den Vertretern der Gewerkschaften auf die immer noch bestehenden Schiedspruch-Differenzen in Salzen und Embden (Zimmerer) hingewiesen, worauf Herr Heuer die entsprechenden Auskünfte darüber erteilte.

Herr Heuer machte ferner den Vorschlag, daß die für die Verhandlungen notwendigen einleitenden Arbeiten durch den Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe erledigt werden, womit sich die Gewerkschaftsvertreter einverstanden erklärten. Hiernach trat um 12 Uhr 30 Minuten eine zweistündige Mittagspause ein.

Nach Beendigung derselben um 2 Uhr 30 Minuten wurden die vorliegenden Tarifverträge geprüft und genehmigt.

In ganzen wurden 33 Verträge unterzeichnet, und zwar Erlangen (Zimmerer), Kiel (Maurer und Zimmerer), Kiel (Bauhilfsarbeiter), Siegen (Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter), Metzeburg (Maurer und Bauhilfsarbeiter), Potsdam (Zimmerer), Thorn (Maurer), Waltershausen (Maurer), Waltershausen (Zimmerer), Wismar (Maurer und Zimmerer), Wittichenberg (Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter), Wittichenberg (Zimmerer), Zehdenitz (Maurer), Zehdenitz (Zimmerer); ferner in Maurer und Zimmerer in den mecklenburgischen Städten Ahrenshoop, Erbbitz, Feldberg, Friedland i. M., Gnotzen, Lübbken, Ludwigslust, Marlow, Mirow, Neubukow, Parchim, Penzlin, Plessa, Schönberg, Stavenhagen und Sülze; für Maurer in Ahrenshoop, sowie für Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter in Ahrenshoop und Gadebusch.

**Bezirk Köln.**

**Köln.** (Zimmerer.) Das Zimmerergeschäft Hanebed aus Dortmund führt an den hiesigen Brückenbauern Zimmerarbeiten, besonders am Neubau der Südbahnecke stellt die genannte Firma die gesamten Montagegerüste her. 40 bis 50 Zimmerer sind hieran beschäftigt. Schon zu wiederholten Malen waren die Organisationsleitungen gezwungen, auf Grund von Beschwerden, welche in den verschiedenen Platzbesprechungen vorgebracht wurden, beim Polier oder Bauführer vorstellig zu werden. Im vorigen Herbst handelte es sich um den Zuschlag für die Bauarbeiten, in diesem Frühjahr bestanden Unstimmigkeiten bezüglich des Werkzeuges bzw. des hohen Wzuges für gestelltes Gerüst, und jetzt bei der Montage des Mittelbogens um den tariflichen Zuschlag für dergleichen Arbeiten (Höhenzulage). Bis 50 Meter über dem Scheitelpunkt müssen die Kollegen die Leiter selbst herstellen. Eine sehr gefährliche Arbeit, besonders bei der in den letzten Wochen anhaltend stürmischen Witterung. Denn nun sonst die Firma stets dem Trängen der bei ihr beschäftigten Zimmerer nachgab und den Wünschen der Kollegen Rechnung trug, war dieses bei der Forderung der Höhenzulage nicht der Fall. Der Bauführer sagte wiederholt, daß Herr Hanebed sich weigere, die Zulage zu zahlen. In einer Platzbesprechung wurde hierauf beschlossen, die Arbeit so lange ruhen zu lassen, bis Hanebed den tariflichen Zuschlag bewillige. Am 9. April legten denn auch sämtlich dort beschäftigten Zimmerer 3 waren deren 45, wovon 20 bei uns organisiert) die Arbeit nieder. Am Abend desselben Tages schon hatte der Bauführer Anweisung erhalten, den Zuschlag zu gewähren. Es wurde sodann zwischen dem Bauführer und den Vertretern der Organisation vereinbart, daß nicht nur für die noch auszuverrichtenden Arbeiten, sondern auch für die bereits fertiggestellten der Zuschlag gezahlt wird. Daraufhin nahmen am andern Morgen die Kollegen die Arbeit wieder auf. — Eines ist hierbei die Entscheidung getreten, was nicht unerwähnt bleiben soll, nämlich die auffallend sonderbare Anschauung der im Zentralverband der Zimmerer organisierten Kameraden. In der beschriebenen Sitzung und auch schon früher tat man stets sehr ungünstig, ob es den Christlichen auch erst sei mit der Durchführung des Tarifes. Wiederholt wurden unsere Kollegen aufgefordert zu sagen, wie sie sich dazu stellen, falls die Firma die Zulage nicht bewillige, ob sie mit dabei wären, wenn die Arbeit eingestellt werden müsse und dergleichen mehr. Dieses geschah alles, nachdem unser Vertrauensmann Kollege Heuer erklärt hatte, daß es Pflicht aller organisierten Zimmerer sei, den Tarif in jeder Beziehung hochzuhalten. Und nun besonders wäre dieses hier der Fall, da nach Ansicht des Vorstands der Innung, wie nach dem Schiedspruch des Mannes der Zuschlag gezahlt werden müsse. Eigentlich müßte man ein berechtigtes Verhalten der „Freien“ gegenüber unserer Organisation als eine Beleidigung auffassen; denn unsere Organisation hat es in Hunderten von Fällen bewiesen, daß es ihr

bitter ernst ist, mit der Vertretung der Interessen ihrer Mitglieder. Jedoch das Verhalten der „frei“ Organisierten wird verständlich, wenn man bedenkt, daß durch jahrelanges Schimpfen und Spotten über die christliche Organisation in der Partei- und Gewerkschaftspresse, sowie in Versammlungen solche Berge von Vorurteilen groß gezogen worden sind. Das mögen sich unsere Freunde vom „freien“ Verband gelassen sein, in Punkte ehrlicher Interessenvertretung lassen die christlichen Gewerkschaften sich von keinem überbieten.

**Köln.** (Maurer und Hilfsarbeiter.) Schon verschiedentlich haben auswärtige Unternehmer, welche hier selbst Arbeiten ausführen, versucht, die örtlichen Tarife zu umgehen. Insbesondere können sich diejenigen Firmen, die aus Orten kommen, wo niedrigere Löhne und längere Arbeitszeit als hier bestehen, den hiesigen Verhältnissen anscheinend schlecht anpassen. Zu diesen gehört auch die Firma W. Wig aus Dortmund. Diese führt viele Beton- und Mauerarbeiten an den hiesigen neuen Bahnanlagen aus. Statt der tariflichen Löhne von 60 bzw. 50 Pf. zahlte die Firma 55 Pf. für Maurer und 38 bis 40 Pf. für Hilfsarbeiter bei 11stündiger Arbeitszeit. Mehrere Male wurden die bei der genannten Firma beschäftigten Maurer und Hilfsarbeiter zu Besprechungen über diese Mißstände eingeladen. Es erschienen aber immer nur ein Teil der Leute. Die Organisationsleitungen wandten sich in einem Schreiben beschwerdeführend an die Firma, jedoch vergeblich. Die Antwort des Herrn Wig lautete: „Ihre gefällige Zuschrift vom 24. März er. betr. der Baustellen in Köln, Donner Tor, Vorbergstraße pp., gelangte in meinen Besitz, und erwidere ich ergebenst, daß ich nicht in der Lage bin, Ihre Berechtigung, im Namen der dort beschäftigten Maurer pp. zu sprechen, prüfen zu können.“ — Die hiesigen Arbeitgebervertreter haben nun bei den Tarifverhandlungen stets verlangt, wie dieses eigentlich selbstverständlich ist, daß alle Baugeschäfte von auswärts, die hier Arbeiten ausführen, auch die Tarifbestimmungen, wie sie für das Kölner Lohngebiet vorgegeben sind, für sich als maßgebend erachten. Und da konnte mit Herrn Wig auch keine Ausnahme gemacht werden. Es wurde daher, nachdem uns vom Arbeitgeberverband keine Antwort auf unsere Beschwerde zuteil wurde, in einer Baubesprechung beschlossen, die Arbeit so lange ruhen zu lassen, bis die Firma gewillt sei, die tariflichen Bestimmungen innewohlfallen. Am 30. April wurde auf allen Baustellen die Arbeit niedergelegt. Nach dreitägiger Sperre erkannte die Firma die hier geltenden Tarifbestimmungen als für sich verbindlich an. — Deunage wäre dieser Erfolg von den dort beschäftigten Maurern und Hilfsarbeitern bereitwillig worden. Derselben waren größtenteils unorganisiert und hatten sich von dem Bauführer und den Polierern überreden lassen, die Arbeit wieder aufzunehmen. Am nächsten Tag wurde sodann, nachdem die Leute morgens die Arbeit nicht wieder aufnahmen, eine Einigung erzielt. Die in Betracht kommenden Maurer sind von der Mosel aus den Orten Alken und Oberzell zu Hause. Der Solidaritätsgebanke hat bei diesen Kollegen noch nicht recht Fuß gefaßt, wie wir dieses schon mehrfach zu erfahren Gelegenheit hatten. Ein jeder glaubt nämlich noch nach seinem Genie und Gutdünken fortzuvorsteln zu sollen. Daß sie dadurch sich ebenwohl, als auch der Allgemeinheit den größten Schaden zufügen, scheint ihnen noch nicht zum Bewußtsein gekommen zu sein. Hier muß noch gewaltige Aufklärung geschaffen werden. Alle organisierten Kollegen aus der Moselgegend sollten aus diesem Grunde unermüdblich tätig sein und sich durch keine Mißerfolge abfrecken lassen, bis die Kollegen auch einsehen gelernt haben, daß es außer in der Organisation kein Heil für sie gibt. Und dann werden sie sich auch nicht mehr in der Weise wie es hier geschehen ist, von einem Unternehmer überbieten lassen.

**Düsseldorf.** Wie nicht anders zu erwarten war, mußte im Landkreis Düsseldorf, um die Durchführung des Tarifes zu erzwingen, mit Sperren vorgegangen werden. Weber schriftliches noch mündliches Verhandeln ließ die Unternehmer anderen Sinnes werden. Selbst der Arbeitgeberbund zeigte keine Neigung, dem Vertrag im Tarifgebiet Geltung zu verschaffen. Mit Hilfe der guten Konjunktur war es in voriger Woche schon möglich, in Rath bei allen Unternehmern den Tarif durchzuführen. Der Unternehmer Schöffer in Reishof, welcher über 150 Arbeiter beschäftigt, hat den Lohn von 60 Pf. bewilligt, jedoch hat er keine Lust die 9/11stündige Arbeitszeit einzuführen. Die Kollegen tragen an diesem Umstand selbst viel Schuld, weil ein großer Teil sich für 10stündige Arbeitszeit ausgesprochen hat. Es mußte deshalb auch hier die Sperre verhängt werden. Ferner führt ein Bundesmitglied von Duisburg Arbeiten am Elektrizitätswerk in Reishof aus. Dieses will, nach seiner Zuschrift zu schließen, keine vollwertigen Maurer in Arbeit haben. Hoffentlich werden die Maurer jetzt, wo die Sperre verhängt ist, in den Augen der Firma nicht mehr lange als minderwertiges Material angesehen werden. Ist uns im vorigen Jahre unberechtigtweise der Tariflohn entzogen worden, so werden wir in diesem Jahre kein Mittel unversucht lassen, das Verwundte nachzuholen. In den nächsten Wochen werden noch im Landkreis manche Baustellen still gelegt werden müssen. Die Kollegen, welche zusehen, werden daher gebeten, sich an der Verwaltungsstelle Düsseldorf Auskunft zu verschaffen.

**Bezirk Godesburg.**

**Godesburg.** Am 3. Mai legten unsere Kollegen auf dem Neubau des Unternehmers Lüll von hier die Arbeit nieder. Laut Vertrag mußte im Lohngebiet Godesburg-Sodingen der Stundenlohn ab 1. April d. J. um 1 Pf. steigen, woran sich aber Herr Lüll nicht hielt. Da auch unsere mehrmalige Anforderung nichts nützte und Herr Lüll wiederholt erklärte, die Lohnzulage „niemals“ zahlen zu wollen, waren wir gezwungen, zur Arbeitsverweigerung überzugehen. Jedoch schon nach einstädtigem Kampfe mußte Herr Lüll einsehen, daß es sehr unklug ist, „niemals“ zu sagen. Denn als Herr Lüll die Einigkeit und Geschlossenheit unserer Kollegen wahrgenommen hatte, da zog er sein Wort zurück und erklärte, daß er den einen Pfennig pro Stunde vom 1. April ab nachzahlen, den Vertrag stets einhalten und unsere gesamten Kollegen wieder einstellen wollte. Mäße Herr Lüll nun stets bedenken, daß unser Vertrag auf „Treu und Glauben“ beruht und es daher eine moralische Pflicht ist, daß die Kontrahenten denselben peinlich einhalten. Geschicht dieses, dann wird sich Herr Lüll nicht wieder aufzuregen brauchen. Auch unsere Kollegen haben bei dieser Gelegenheit mal wieder gesehen, welche Bedeutung die Organisation hat. Wären sie nicht samt und sonders organisiert gewesen, dann wäre es uns nicht gelungen, unsern Vertrag Anerkennung zu verschaffen.

**Selm-Vork.** Da der Bauunternehmer Köhl aus Selm kürzlich zwei Verbandsmitglieder von uns gemahregelt hat, haben sich nun die gesamten Maurer und Bauhilfsarbeiter, die bei Herrn Köhl beschäftigt sind, mit ihren gemahregelten Kollegen solidarisch erklärt und ihre Kündigung eingereicht. Die Kündigungsfrist dauert acht Tage. Zudem wir unsere Berufskollegen auf diese Differenzen aufmerksam machen, richten wir gleichzeitig die Bitte an sie, die Firma Köhl in Selm, solange zu meiden, bis die Differenzen ausgetragen sind.

**Bezirk Karlsruhe.**

**Porzheim.** Der hier bestehende Tarif wurde von den Arbeitgebern gekündigt, um auch in Porzheim das Tarifmuster einzuführen. Man glaubte dabei auch hier, wie in so manchen anderen Orten, Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen mit einführen zu können. Da die Baukonjunktur in diesem Jahre aber hier recht günstig ist, waren die hiesigen Maurer anderer

Ansicht wie die Arbeitgeber. Sie verlangten ihrerseits eine Erhöhung des Stundenlohnes von 54 auf 60 Pf., sowie den Beginn der Arbeitszeit um fünf Minuten später am Morgen und um fünf Minuten früher am Abend. Da die wöchentliche Lohnzahlung hier nur in einzelnen Betrieben eingeführt ist, wurde deren Ausdehnung auf sämtliche Geschäfte ebenfalls gefordert. Die bisher stattgefundenen Verhandlungen vor dem Gewerbegerichtsvorstand führten zu keiner Einigung, und so beschloß eine Versammlung am 19. April den Streik, welcher auch am 20. April begonnen wurde. Die Arbeitgeber sind in größter Verlegenheit, da die Arbeitseinstellung eine einmütige war, und es den Herren auch bis heute nicht gelang, Arbeitswillige in nennenswerter Zahl herbeizuschaffen. Ueber alle Vollen strengen Solidarität, so werden die Arbeitgeber bald den Frieden suchen müssen.

**Bezirk Königsberg i. Pr.**

**Allenstein.** Nach vierzehntägiger Sperre hat auch Herr Pfeiffer unseren Vertrag anerkannt und zwar schriftlich. Zunächst wollte Herr Pf. hiervon nichts wissen, ja, er hatte zu den übrigen Arbeitgebern gemeint, sie seien dumm, daß sie unterschrieben hätten, er würde ganz anders mit uns fertig, wenn nicht anders, so kämen Italiener. Herr Pf. hat sich aber doch die Sache anders überlegt; jedenfalls hätte ihn der Transport der Italiener zu viel gekostet, und zog er es daher vor, sich mit uns zu einigen. Bei der Verhandlung meinte Pf., es wäre doch besser, wenn wir uns vertragen, wir wären doch eine „Familie“, und er hoffe, daß von jetzt ab nichts mehr bei ihm vorkäme. Sämtliche Streikende wurden wieder eingestellt.

**Bezirk Danzig.**

**Neustadt (Westpr.).** Wegen Nichtanerkennung des Tarifes wurde über die Firma Welger die Sperre verhängt.

**Verbandsnachrichten.**

(Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sendet man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Dienstagmorgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

**Maurer.**

**Aachen, 25. April.** Heute fand unsere vierteljährliche Ausschusssitzung statt. Den Kassenbericht gab der Kassierer, Kollege Zimmermann. Die Einnahmen und Ausgaben für die Hauptkasse betragen 3071,29 M., die Einnahmen in der Verwaltungsstelle betragen 3832,17 M. und die Ausgaben 2209,96 M. Als Bestand bleiben 1622,21 M. Die Finanzverhältnisse im Sekretariat haben sich besser gestaltet. Die Einnahmen betragen 1579,59 Mark und die Ausgaben 2481,36 M., so daß die Mehrausgabe 901,77 M. beträgt. Der erhöhte Winteragitationsbeitrag ist von den Kollegen im allgemeinen gut entrichtet worden. Die Zahlstellenkassierer wurden ermahnt, bei jedem Quartalschluß sofort mit ihren Hauskassierern abzurechnen, ehe sie die Abrechnung machen. Dasselbe soll pünktlich geschehen. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Um den Lokalbeitrag gleichmäßig und in allen Zahlstellen zur Stärkung der Lokalkasse einzuführen, wurde beschlossen, in allen Zahlstellenversammlungen darüber die Ansicht der Mitglieder zu hören, ob eine Einheitsmarke, wo der Lokalbeitrag (wöchentlich 5 Pf.) und der Winteragitationsbeitrag einbegriffen ist, und nur in der 40wöchigen Beitragszeit erhoben werden soll, gewünscht wird. In der Winterzeit könnten in diesem Falle die Mitglieder beitragsfrei bleiben. Jede Zahlstelle soll ihren Entschluß bis zur nächsten Ausschusssitzung gefaßt haben, und in derselben durch ihren Delegierten Bericht erstatten lassen. Dieser Beschluß wurde einstimmig angenommen. Es wurde beschlossen, sämtliche Mitgliedsbücher zwecks Eintragung am 1. Juni durch die Vertrauensleute einzuziehen. Es wurde empfohlen, in allen Orten Hausagitation zu entfalten; Material dafür ist auf dem Bureau zu haben. Dann wurden Anträge, welche dem nächsten Verbandstage vorgelegt werden sollen, beraten. Ein Antrag Lichtenbusch wurde abgelehnt. Ein Antrag Vaabs auf Aenderung des § 5 des Statuts wurde angenommen. Der Arbeitsnachweis auf unserem Bureau soll mehr gepflegt werden, indem offene Stellen dort gemeldet werden.

**Bonn.** Am 25. April fand eine Konferenz der Verwaltungsstellendelegierten und Vorstandsmitglieder der Zahlstellen statt. Nicht vertreten waren die Zahlstellen Bergheim, Eridenich, Düllich und Schwarz-Rheindorf. Die Tagesordnung lautete: 1. Einführung des Kollegen Schuld, der anstelle des Kollegen Meikus die Agitation übernehmen soll; 2. die beabsichtigten Maßnahmen des Arbeitgeberverbandes, den Lohn auf 45 bzw. 35 Pf. herabzusetzen; 3. Agitation. Bezirksleiter Kollege Lange teilte mit, daß, nachdem in mehreren Delegiertenitzungen beschlossen wurde, einen auswärtigen Kollegen für die Agitation heranzuziehen, es gelungen sei, den Kollegen Schuld zu gewinnen. Kollege Schuld sei als ein tüchtiger und eifriger Gewerkschaftler bekannt. Er glaube in der Person des Kollegen Schuld einen geeigneten Kollegen gefunden zu haben und hoffe, daß durch ein gemeinsames Arbeiten nimmere die Agitation von Erfolg gekrönt sein würde. Kollege Schuld dankte für das Vertrauen, das man ihm entgegenbringe und versicherte, seine ganze Kraft in den Dienst der Organisation zu stellen, damit auch die Kollegen von Bonn und Umgebung in der Organisation einen solchen Schutz erhielten, wie das in anderen Städten schon längst der Fall wäre. Die Vorstandsmitglieder und Delegierten erklärten, gemeinsam mit ihm zu arbeiten und sprachen ihre Freude aus, daß nun wieder eine Agitationskraft unter ihnen sei. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung wurde mitgeteilt, daß durch das energische Eingreifen der Bezirksleitung und das einige Zeitlang energische Eingreifen der Zahlstellen es gelungen sei, die Firma Sebler zur Innehaltung des Tarifes zu verpflichten und den zu wenig gezahlten Lohn für 14 Tage nachzuzahlen. Hoffentlich gelinge es auch bei den übrigen Unternehmern, sie zur Zahlung des Tariflohnes zu zwingen. Dadurch sei vorläufig die Gefahr des allgemeinen Lohnabzuges beseitigt. Die Delegierten erklärten ihre Zustimmung über das erfolgreiche Vorgehen und waren sich darin einig, daß auch die übrigen Unternehmer herausgeholt werden müßten. Bezüglich der Agitation wurde beschlossen, in allen Zahlstellen die Hausagitation zu betreiben. Die Versammlungen sollen so eingerichtet werden, daß es dem Kollegen Schuld möglich ist, dieselben zu besuchen. Um 5 Uhr fand eine öffentliche Versammlung statt, in der Kollege Schuld über die Notwendigkeit und Aufgaben der christlichen Gewerkschaften unter lebhaftem Beifall der Versammlung sprach. Kollege Lange berichtete über das Zustandekommen des Tarifes und die beabsichtigten Maßnahmen des Arbeitgeberverbandes. Mehrere Kollegen traten dem Verbands bei. Sowohl die Konferenz als auch die Versammlung verliefen sehr anregend. Mit neuer Begeisterung wird es nun wieder vorwärts gehen.

**Recklinghausen.** Wer im Glashaufe sitzt, soll nicht mit Steinen werfen.) In Nr. 19 des „Grundstein“ befindet sich ein Bericht aus Recklinghausen, der jedenfalls aus der Feder des bekannten „Genossen“ Wendler stammt. In demselben wird auf die Vertragsstreue der „Baugewaltigen im Bauwesen“ hingewiesen. Darauf wird wiederholt erklärt,

daß die bösen Christlichen im Verein mit den Indifferenten, seit 10 Stunden, täglich 11 und 12 Stunden arbeiteten. Zum Schluß wird bemerkt, es erwecke den Anschein, als ob man seitens der Christlichen die Dinge gehen lassen wolle, aus Furcht, Mitglieder zu verlieren. Wie liegt nun die Sache in Wirklichkeit? Zunächst ist es eine Tatsache, daß eine große Zahl der Mitglieder des Arbeitgeberbundes, darunter sogar ein Mitglied des Einigungsamtes, sich um unsern Tarifvertrag nicht kümmert. Auch wurden von der Firma Koppers aus Essen und Bledmann aus Bochum unsere Mitglieder entlassen bzw. so lange drangsalirt, bis sie von selbst gingen, weil sie keine 11 Stunden arbeiten wollten. Zweitens geben wir offen zu, daß bei einzelnen Unternehmern unsere Mitglieder durch die Unternehmer oder deren Poliere gezwungen werden, 11 Stunden zu arbeiten. Wir erklären aber, daß wir, seitens der Leitung, schon alle Hebel in Bewegung gesetzt haben, um unsere Mitglieder zu bewegen, daß sie trotz des Druckes und der Maßregelung der Unternehmer sich streng an unsern Vertrag halten und nur 10 Stunden arbeiten. Auch werden wir nicht davon zurückschrecken, falls unsere Mitglieder nicht unserer Aufforderung folgen, andere Maßnahmen zu ergreifen. Wie steht es nun aber mit der Einhaltung der vertraglichen Arbeitszeit seitens der sozialdemokratischen Maurer? 1. Bei der Firma Biegler aus Wesel, auf der Baustelle der Reparaturwerkstatt in Reddinghausen, arbeiten 18 Genossen täglich 11 Stunden. Der zweite Sozialbeamte der Genossen in Reddinghausen hat dieshalb seinen Genossen schon in unserer Gegenwart gesagt: „Kollegen, wir müssen uns ja vor den Christlichen schämen.“ 2. Bei der Firma Berthold und Rüggeberg aus Reddinghausen arbeiten in Hülz ca. 8 Genossen 11-12 Stunden. 3. Bei der Firma „Lillmann“ und „Walter“ in Hülz arbeiten die Genossen 11 Stunden. Ferner bei der Firma Bledmann aus Bochum und Paßmann aus Oberhausen, die größere Arbeiten in Vatein ausführen, arbeiten die sozialdemokratischen Maurer 11 Stunden. Außer diesen können wir noch eine ganze Reihe Baustellen im Gebiete Reddinghausen anführen, wo die Genossen 11 und mehr Stunden arbeiten. Wollten wir auch die Baustellen in Oberhausen, Sterkrade, Sturum usw. nennen, wo die Genossen die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit überschreiten, dann müßten wir den Raum einer ganzen Nummer der „Baugewerkschaft“ beanspruchen. Hierzu ist uns aber der Raum unseres Verbandsorgans zu schade. Auch werden unsere Kollegen aus diesen angeführten Fällen ersehen, daß die Genossen nicht das geringste Recht haben, uns Moral zu predigen. Wenn es aber dennoch geschieht, so ist dieses nichts weiter als eine elende Demosmoral, nach der der Dieb, um seine Verfolger von sich abzulenken, ausruft: „Haltet den Dieb! Unsern Berufscollegen erweisen die Genossen durch solche schmutzige Kainitsweise einen schlechten Dienst. Wäre ihnen mehr an der Durchführung des Vertrages gelegen, so würden sie die ihnen versprochenen „Christlichen“ nicht verleumden und verdächtigen, sondern sie würden mit ihnen auf friedlichem Wege beraten, wie die Mitglieder des Arbeitgeberbundes zur Einhaltung unseres Vertrages angehalten werden könnten. Hoffentlich wird dieses wenige dazu beitragen, daß der Reddinghauser Berichterstatter in Zukunft in diesem Sinne handelt, dann wird er sich auch nicht wieder so unsterblich plamieren, wie es in der Nr. 19 des „Grundstein“ geschehen ist.

### Aus Arbeitgeberverbänden.

**Der Verband selbständiger Bildhauer, Stukkateure und Gipser Deutschlands (S. B.)** hielt am 3. Mai seine 8. Generalversammlung in Hamburg ab.

**Der internationale Reederverband zur Bekämpfung der Hafenarbeiter** ist nunmehr perfekt geworden. Die Reederverbände Deutschlands, Englands, Frankreichs, Schwedens, Dänemarks, Hollands und Belgiens haben die vor 1 1/2 Jahren begonnenen Arbeiten zur Gründung einer „International Shipping Federation“ zur gegenseitigen Hilfeleistung bei Streiks und Auspekerungen beendet und soll sich die internationale Kampforganisation zunächst auf die Gebiete ausdehnen, wo die Arbeiterorganisationen am stärksten sind, auf Nordeuropa. Die Föderation soll die den Vertragsstaaten angehörenden Transporenbereien schützen, wenn außerhalb deren Heimat in einem der Vertragsstaaten ein Streik ausbricht, und zwar durch Uebernahme der den Reedereien erwachsenden Kosten und Zahlung einer angemessenen Regegeberechtsabgabe. Die dazu nötigen Fonds werden von den Eigentümern der Transpordampfer in den vom Streik nicht betroffenen Ländern aufgebracht durch Zahlung von 1 1/2 Prozent des Bruttovertrages der Steuerrechnung. In den General Council und in das Exekutivkomitee entsendet England 6 resp. 3 Mitglieder und die anderen Länder je einen. Falls ein Streik ausbricht, sind alle der „International Shipping Federation“ angehörenden Schiffe verpflichtet, bis zur Entscheidung dieser Organisation die Anweisungen des internationalen Reedervereins zu befolgen. Die Unterstützung bei einem Streik darf nur dann abgelehnt werden, wenn der Streikfall in unzulässiger Weise durch die Arbeitgeber provoziert sein sollte. — Letzteres ist besonders wichtig. Die englischen Arbeitgeberverbände nehmen im allgemeinen eine andere Stellung gegenüber den Arbeiterorganisationen ein, und wird es interessant werden, wie die Engländer sich dazu stellen, wenn die deutschen Reeder jede Unterhandlung mit den Hafenarbeiterorganisationen ablehnen, wie sie das seither getan haben. Und dieser ablehnende Standpunkt hat nicht nur die Kämpfe vermehrt, sondern auch verschärft.

### Soziale Wahlen.

**Duisburg.** Am 20. April fand die Handwerker-Ortsratswahl statt. Bei derselben wurden 850 Stimmen abgegeben. Davon erzielte die christlich-nationale Liste 301, die der sozialdemokratischen 579. Bei der am 23. April getätigten Wahl für Stadtratsmitglieder und Arbeiter des Baugewerbes wurden 1472 Stimmen abgegeben und zwar für die Liste der christlich-nationalen Arbeiter 568, für die der sozialdemokratischen 904. Die Sozialisten, welche durch die kleine Agitationskündigung der christlichen Gewerkschaften bei beiden Wahlgängen ganz nervös geworden waren, künnten nach den Siegen ein wahres Jubelgeschrei an, ein Beweis, daß die Genossen ihrer Sache absolut nicht sicher waren. Nur mit Mühe und Verleumdung sowie Verunglimpfung konnten sie den Sieg erringen. Das Sozialorgan, die „Rebberzeitung“ hat bei dieser Wahl unerschrocken in sozialdemokratischer Verleumdung und Verunglimpfung geleistet. Der wahre Jakob zeigte sich in seiner wahren Gestalt. Sogar Arbeiter, welche es gewagt hatten, ihren Namen auf die christliche Liste setzen zu lassen, wurden mit dem Hinweis auf die Berufsorganisation bedroht. Wenn die christlich-nationale Arbeiterkraft in diesen Wahlgängen so weit hinter die Genossen zurückblieb, so lag es daran, daß die christliche Arbeiterkraft auf keinen Sieg rechnen konnte, und zwar aus verschiedenen Gründen. Zunächst fehlt es an Mitarbeitern, die ganze Wahlarbeit nicht auf einigen wenigen Schultern, andererseits wurde die Aktivität, Beseitigung viel zu wenig be-

trieben. Auch steht das Gros der christlichen Arbeiterkraft in Betriebskassen. Eine ernste Gewissenserforschung wird sowohl von den christlichen Gewerkschaften, wie auch ganz besonders von den konfessionellen Arbeitervereinen vorgenommen werden müssen, um die Ursachen zu ergründen, speziell bei letzteren, warum die christliche Arbeiterkraft bei den Ortsratswahlen hinter den Genossen zurückbleibt. Doch die Genossen brauchen sich ihres Sieges nicht übermäßig zu freuen, denn der prozentuale Stimmenzuwachs war bei der christlichen Arbeiterkraft weit größer als bei den Genossen. Auch kann durch den Sieg der Genossen noch lange nicht behauptet werden, daß die Duisburger Arbeiterkraft zum großen Teil sozialistisch angehaucht wäre. Warten wir die kommende Gewerbegehwahl ab und die Scharte wird ausgeweht.

**Ewing.** (Verwaltungsstelle Dortmund.) Am Sonntag, den 2. Mai, fand die Vertreterwahl zur Ortsratskassette des Untere Ewing statt. Die Bauhandwerker wählten in der ersten Wahlrunde; hierfür mußten zwölf Vertreter gewählt werden. Die christlichen Vertreter wurden mit Zweidrittelmajorität gewählt, obgleich die Genossen Ewing als ihre Hochburg betrachteten. Ein Bravo der christlichen Arbeiterkraft.

### Von den Arbeitsstellen.

**Berlin, 8. Mai.** Bei den Abbrucharbeiten in dem Hause Köpenicker Str. 33a fiel dem Arbeiter Teichendorf aus der Frankfurter Allee 144 ein Stück Verschalung auf den Kopf. Er war sofort tot. Die Bauleitung hatte den Arbeitern das Betreten der betreffenden Stelle streng verboten und auf die damit verbundene Gefahr besonders aufmerksam gemacht.

**Bochum.** Am Samstag, 8. Mai, gegen 11 Uhr vormittags, stürzte am Umland Hattinger- und Diebergstraßenende, welcher vom Bauunternehmer Schmale ausgeführt wird, der Zimmerer Joseph Höppler, der mit dem Verschalen eines neu angebrachten Turmes beschäftigt war, von diesem, etwa 26 bis 30 Meter tief auf die Diebergstraße, ab, und blieb zerschmettert tot liegen. Höppler war verheiratet und Vater von zwei Kindern. Ein Schutzgerüst war nicht vorhanden, dieses wurde aber sofort nach dem Unfall angebracht. Hier in Bochum scheint auch das Sprichwort zuzutreffen, erst nachdem das Land in den Brunnen gefallen, denselben zuzubeden. Wo bleibt der Bauarbeiterschutz, warum wurde das Schutzgerüst nicht sofort angebracht?

**Frankfurt a. M.** Nachdem erst kürzlich an den Luftschiffahrtsausstellungsbauarbeiten einige Arbeiter verunglückten, ist am 29. April ein weiterer Unfall entstanden, der leicht sehr schwere Folgen hätte nehmen können. Gegen 12 Uhr fekte ein gewaltiger Orkan, verbunden mit starkem Niederschlag, ein. Auf dem Bauplatz der nach dem Bahndamm zunächst befindlichen Parkesballonhalle waren die Zimmerleute gerade im Begriff, zur Mittagspause die Baustelle zu verlassen. Plötzlich fing das Gerippe des Baues an zu krachen und im Nu war der Bau ein Trümmerhaufen. Drei Arbeiter, der Zimmermann Konrad Keller aus Weifenau bei Mainz, der 26jährige Arbeiter Wilhelm Wülf aus Sierstadt und der Zimmermann Loh aus Steinfischbach konnten sich nicht mehr retten und wurden schwer verletzt. Keller erlitt schwere Verletzungen an der Wirbelsäule, der Brust und den Beinen. Er wurde bewußlos unter den Balken hervorgeholt und hat anscheinend schwere innere Verletzungen davongetragen, die sein Aufkommen zweifelhaft machen. Bei dem Arbeiter Wülf wurden Quetschungen an der Brust, mehrere Rippenbrüche und ein Bruch des Unterkiefers und der Nase konstatiert. Diese beiden Schwerverletzten wurden von der bald an der Unfallstelle erschienenen Rettungswache der Burgstraße nach dem Elisabeth-Frankenhaus gebracht. Der 26jährige Zimmermann Loh scheint auch Verletzungen schwerer Natur davongetragen zu haben. Bei ihm wurde eine Quetschung der Wirbelsäule und des Unterkiefers, ein Bruch der linken Hand und eine schwere Gehirnverletzung festgestellt. Er wurde von der ebenfalls sehr schnell requirierten Rettungswache Münzgasse ins Städtische Krankenhaus transportiert. Der Bau wird von der Firma Gerster, einer Mainzer Firma, ausgeführt. Zur Befestigung des Baues sind starke Pfosten in die Erde eingerammt. Das schwere Bauholz ist mit diesen starken Pfosten mittels Eisenkabeln verschraubt und die so senkrecht stehenden schweren Säulen sind miteinander verbunden. Der ganze Bau ist zusammengefallen bis auf vier an der Südwand stehende Säulen, welche auch noch einzustürzen drohen und auf Anordnung der Bau Polizei provisorisch befestigt werden mußten, um ein weiteres Unglück zu verhindern, bis die Unfallstelle von der Staatsanwaltschaft freigegeben ist. Mit welcher Gewalt der Sturm gehaust hat, kann man erkennen, wenn man sieht, wie die Eisenkabel zerrissen sind und das schwere Bauholz wie ein Streichholz gebrochen ist.

**Kaithen (D.-S.).** Am Donnerstag, den 6. Mai, nachmittags, stürzte eine Umfassungsmauer an dem Neubau des Herrn Albert Ulrich, Gasthausbesitzer, ein. Der in diesem Jahre aus der Schule entlassene Johann Paffat, Sohn des Maurers Franz Paffat aus Deutsch-Krawarn, hatte am selben Tage nachmittags dort angefangen zu arbeiten und war im Begriff den Dachdeckern Schiefersteine zu bringen. Er wurde unter den stürzenden Mauer begraben und konnte bloß als Leiche geborgen werden. Zwei Maurer kamen mit leichten Verletzungen, die Dachbeder mit dem Schreden davon. Es handelt sich hier um einen Anbau, der im Laufe des Winters fertig gemauert wurde. Der Saal war vollständig fertig gepußt. Die nicht fachtechnische Konstruktion der Saalbede hat am meisten zu dem Unglück beigetragen, sowie die mangelhafte Verankerung. Die weitere Untersuchung wird hoffentlich ergeben, wen hier die Schuld trifft.

### Bekanntmachungen.

**An die Vorstände der Verwaltungsstellen und Zahlstellen.**

Hierdurch zur Kenntnisnahme, daß seitens des Hauptverbandes ein neues Hingblatt für die Agitation herausgegeben worden ist. Bei etwaigem Bedarf mögen sich die Vorstände an die Hauptverwaltung wenden.

Geldsendungen für die Hauptkasse sind nur an den Kassierer Fr. Jacobi, Berlin O. 17, Rübendörfer Str. 60, zu adressieren. Bei jeder Sendung ist auf dem Postabschnitt anzugeben, wofür und für welches Vierteljahr das Geld bestimmt ist.

In der Zeit vom 25. April bis 10. Mai sind folgende Beiträge eingegangen:

- An Beiträgen und Eintrittsgeldern: Belbert 2 M.; Friesdorf 10,10 M.; Cham 60,10 M.; Draunschwieg (M.) 79,02 M.; Saarbrücken 538,90 M.; Gelsenkirchen 576,54 M.; Hannover 407,72 M. und 400 M.; Effen 1600 M.; Bremen 102,56 M.; Düsseldorf 2,93 M. und 600 M.; Bollgrün 24,99 M.; Köln 600 M.; Karlsruhe 294,33 M.; Münster (W. u. A.) 140,16 M.; Horn 50,75 M.; Koffen 39,77 M.; Draunsberg 22,36 M.; Kiel 19,60 M.; Kolliten 1,53 M.; Bielefeld 4,80 M.; Paderborn 369,47 M.; Krefeld 59,83 M.; Dortmund 4,40 M.; Remmigen 7 M.; Regensburg 8,81 M.; Elshäut 19 M.; Ludwigshafen 36,42 M.; Dingen 48,45 M.; Heilsberg 58,75 M.; Zeigle 128,98 M.; Rixe 65,50 M.; Greven 33,21 M.; Werne 112,80 M.; Dortmund 800 M.; Mainz

- Heim 150 M.; Augsburg 58,17 M.; Contwig 16,50 M.; Za 19,41 M.; Bremerhaven 29,37 M.; Minden 41,85 M.; B 109,87 M.; Jugostradt 74,80 M.; Mailing 22,78 M.; men 8,60 M.; Becha 24,31 M.; Weiden 10,19 M.; W 42,06 M.; Reddinghausen 300 M.; Dortmund 400 M.; Effenbach 2,72 M.; Konstanz 12,20 M.; Effen 291,56 M.; Dillingen 98,50 M.; Bilsdorf 8,30 M.; Guttstadt 40,80 M.; Gladbeck-Bottrop 350 M.; Hannover 400 M.; Königsberg 167,27 M.; Münster (W. u. A.) 160 M.; Schönlanke 66,09 M.; Herfelde 23,33 M.; Kastenburg 17,05 M.; Jordan-Par 10,77 M.; Schwerin 64,09 M.; Münster (B.) 261,65 M.; Re 143,46 M. und 5,44 M.; Göttingen 33,38 M.; 29,60 M.; Alfenstein (S.) 29,02 M.; Bedum (S.) 14,31 M.; Memel 65,01 M.; Rosenheim 3,91 M.; Pflaushausen 9,52 M.; Dilsberg 56,53 M.; Erier 192,44 M.; Würzburg 147,10 M.; Koblenz 113,40 M.; Effenach 4,69 M.; Duisburg-Mülheim 80 M.; Bochum 823,23 M.; Mülhausen (Eiff.) 414,95 M. und 148,11 M.; Oberhausen 732,98 M.; Wend. Drejna 40,12 M.; Dna 175,85 M.; Hannover 600 M.

Für Hauskassiererbücher: Hannover 9 M.; men 0,90 M.; Paderborn 1,50 M.; Lempen 0,45 M.; 0,45 M.; Greven 0,90 M.; Contwig 0,15 M.; Langen 0,45 M.; Bremerhaven 0,60 M.; Minden 0,30 M.; Kreuzburg 1,65 M.; Dillingen 0,90 M.; Bilsdorf 0,15 M.; Schwerin 0,30 M.; Dilsberg 0,75 M.; Mülhausen (Eiff.) 1,05 M.

Für Futterale: Bremen 0,45 M.; Paderborn 0,75 M.; Rixe 0,15 M.; Werne 0,45 M.; Contwig 0,90 M.; Becha 0,60 M.; Weiden 0,30 M.; Effen 20,05 M.; Schwerin 1,20 M.; Bo 5,10 M.; Mülhausen (Eiff.) 0,60 M.

Für Stempel: Barmen 2,75 M.; Werne 1,90 M.; 1,60 M.; Kollshausen 0,90 M.; Walzen 0,95 M.; Müll 0,90 M.; Emsdetten 0,90 M.

Für Verbandsplakate und Karten: Oberho 2,40 M.; Glad 2,80 M.

Für Inserate: Kreuzburg 2,40 M.

Für Ersatzbücher: Effen 0,75 M.; Münster (B.) 0,15 M.; Bochum 1 M.; Mülhausen (Eiff.) 0,30 M.; Dsnabück 0,25 M.

Der Hauptvorstand: J. A. Fr. Jacobs

Als verloren werden gemeldet die Buch-Nr. 106 327, laut auf Georg Reul von der Zahlstelle Eberfeld (Maurer); die Nr. 111 819, lautend auf Gerhard Seelen (Maurer) von der Zahlstelle Krefeld; die Buch-Nr. 161 124, lautend auf Hugo S von der Verwaltungsstelle Schönlanke.

### Achtung! Bezirk Breslau.

Vom 16. Mai ab sollen in unten bezeichneten Orten Versammlungen stattfinden. Den Vorständen geht durch ein Zirkel noch nähere Nachricht zu. Es wird dringend ersucht, die Versammlungen gut vorzubereiten. Desgleichen soll Sonntag, 16. Mai, und Sonntag, den 23. Mai, allerorts die Hausgärtner vorgenommen werden.

Die Versammlungen können auch öffentlich sein, finden wie folgt statt:

- Referent: Kollege Schmidt, Berlin.
- Sagan: Montag, den 17. Mai, abends 8 Uhr.
- Glogau: Dienstag, den 18. Mai, abends 7 1/2 Uhr.
- Görlitz: Mittwoch, den 19. Mai, abends 8 Uhr.
- Ostrik: Donnerstag, den 20. Mai, morgens 11 Uhr.
- Waldenburg: Freitag, den 21. Mai, abends 8 Uhr.
- Landesfurt: Sonnabend, den 22. Mai, abends 7 Uhr.
- Liegnitz: Sonntag, den 23. Mai, morgens 11 Uhr.
- Stiegnitz: Sonntag, den 23. Mai, mittags 4 Uhr.
- Breslau: Montag, den 24. Mai, abends 8 Uhr.
- Referent: Kollege Pfeffer, Breslau.
- Glatz: Montag, den 17. Mai, abends 7 Uhr.
- Gabelschwert: Dienstag, den 18. Mai, abends 7 Uhr.
- Landel: Mittwoch, den 19. Mai, abends 5 Uhr.
- Ottmachau: Donnerstag, den 20. Mai, morgens 11 Uhr.
- Bathhausen: Donnerstag, den 20. Mai, mittags 1/4 Uhr.
- Wolfsberg: Freitag, den 21. Mai, abends 8 Uhr.
- Schweidnitz: Sonnabend, den 22. Mai, abends 7 Uhr.
- Münsterberg: Sonntag, den 23. Mai, morgens 11 Uhr.
- Strehlen: Sonntag, den 23. Mai, mittags 4 Uhr.
- Breslau: Montag, den 24. Mai, abends 8 Uhr.
- Görlitz: Montag, den 31. Mai, morgens 1/11 Uhr.
- Conradau: Montag, den 31. Mai, mittags 3 Uhr.
- Senftenberg: Sonntag, 6. Juni, morgens 11 Uhr.
- Straggräbchen: Sonntag, den 6. Juni, mittags 4 Uhr.
- Bernsdorf: Montag, den 7. Juni, abends 7 1/2 Uhr.
- Referent: Müller, Breslau.

Ramslau: Sonntag, den 23. Mai, morgens 11 Uhr.

Konstanz: Sonntag, den 23. Mai, mittags 4 Uhr.

Referent: Gloger, Breslau.

Schawoine: Sonntag, den 23. Mai, morgens 1/11 Uhr.

Trebnitz: Sonntag, den 23. Mai, mittags 4 Uhr.

Referent: Krupka, Breslau.

Frankenstein: Donnerstag, den 20. Mai, morgens 11 Uhr.

Kreuzendorf: Sonntag, den 23. Mai, morgens 1/11 Uhr.

Kreuzburg: Sonntag, den 23. Mai, mittags 4 1/2 Uhr.

Bitschen, Ushüt, Kofau: Montag, d. 24. Mai, abends 8 Uhr.

Georgenwerk: Montag, den 31. Mai, morgens 1/11 Uhr.

Alt-Bubkowitz: Montag, den 31. Mai, mittags 4 Uhr.

Referent: Pocha, Breslau.

Deutsch-Hammern: Donnerstag, den 20. Mai, morgens 11 Uhr.

Dels: Sonntag, den 23. Mai, morgens 11 Uhr.

Bernstadt: Sonntag, den 23. Mai, mittags 4 Uhr.

Wartenberg: Montag, den 31. Mai, morgens 1/11 Uhr.

Kempen (Kofen): Montag, den 31. Mai, mittags 1 Uhr.

Referent (wird noch bestimmt).

Schömburg: Sonntag, den 23. Mai, morgens 1/11 Uhr.

Görtesdorf: Sonntag, den 23. Mai, mittags 4 Uhr.

Körnerz: Sonntag, den 23. Mai, mittags 11 Uhr.

Alt-Seide: Montag, den 24. Mai, abends 7 Uhr.

Der Bezirksvorstand.

J. A.: Ed. Pfeffer, Bezirksleiter.

Achtung! Zahlstelle Sodingen. Den zureichenden Kollegen zur Kenntnis, daß der Kassierer jeden Sonntag von 11-1 Uhr in seiner Wohnung Anmeldungen und Beiträge entgegennimmt.

Johann Wags, Börnig, Dorfstraße 33a

### Tierbetafel.

Am 1. Mai starb unser treuer Kollege Arnold Moner an Lungentzündung im Alter von 27 Jahren. Verwaltungsstelle Erier (Stuttarteure). Am 4. Mai starb unser Mitglied und Gründer unserer Zahlstelle Hermann Detschen. S an Lungentleiden. Zahlstelle Rhau. Ihre ihrem Andenken!